

Christian Doleschal

Mitglied des Europäischen Parlaments



EU-Kommunal

Nr. 10/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen



Ihr Europaabgeordneter, Christian Doleschal

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Rede zur Lage der Union	
Die für die Zukunft der EU entscheidenden Themenfelder hat Kommissionspräsidenten Ursula von der Leyen vor dem Parlament aufgezeigt.....	4
2. Jugendaktionsplan international	
Die Beteiligung junger Menschen in Partnerländern soll mit einem Jugendaktionsplan für auswärtiges Handeln der EU gestärkt werden.	5
3. Jugend-Internetplattform des Parlaments	
Das Parlament hat eine neue Internetplattform für junge Menschen gestartet.	5
4. Desinformation–Bekämpfung – Leitlinien	
Es gibt für Lehrer und Erzieher Leitlinien zur Bekämpfung von Desinformation.	6
5. Sport und körperliche Betätigung	
Bis zu 45% der Europäer treiben derzeit nie Sport oder nehmen an körperlicher Aktivitäten teil (Deutschland 32%);	6
6. Jahr der Kompetenzen 2023 - Fachkräftemangel	
Mit arbeitsmarktorientierter Aus- und Weiterbildung sowie Umschulungsmaßnahmen soll das Problem Arbeitskräftemangel angegangen werden.	7
7. Lernkonten über digitale Kompetenzen	
Die Ausbildung von Erwachsenen zum Erwerb digitaler Kompetenzen soll durch individuelle Lernkonten gefördert werden.	8
8. Mikroreferenzen	
Nach einem kleinen Lernvolumen erworben Lernergebnisse sollen dokumentiert werden.	8
9. Stellenbörse für Ukrainer	
Mit einem Talentpool wird geflüchteten Ukrainern europaweit die Arbeitssuche erleichtert.	9
10. EU Umweltbericht 2022	
In Deutschland gibt es Fortschritte in den Bereichen Luftqualität, Abfallmanagement und bei den Klimazielen; Herausforderungen bestehen dagegen in den Bereichen Grundwasserqualität, Oberflächengewässer und Biodiversität.	10
11. Luftverkehr - Umweltbericht	
Bis 2050 wird mit einem jährlichen Anstieg des Flugverkehrs auf etwa 12,2 Mio. Flüge gerechnet.	11
12. Lärmziel 2030 wird verfehlt	
Die EU wird ihr Lärmziel 2030 ohne neue und strengere Lärmschutzvorschriften und eine deutliche Reduzierung des Straßenverkehrs nicht erreichen.....	12
13. Kohlenstoff im Boden	
Die Böden in der EU stoßen insgesamt mehr CO ₂ in die Atmosphäre aus, als sie absorbieren.	13
14. Erderwärmung – kommunale Anpassungsmaßnahmen	
Es gibt ein Handbuch zu kommunalen Maßnahmen zur Anpassung an die Erderwärmung.	13
15. Asbest am Arbeitsplatz	
Der derzeit geltende Grenzwert von Asbest am Arbeitsplatz soll um das Zehnfache verschärft werden.	14
16. Krebsvorsorge	
Die Zahl der Krebsvorsorgeuntersuchungen soll erhöht und mehr Krebsarten in die Vorsorge einbezogen werden.	15

17.	Ladekabel - USB-C Standardanschluss	Das Parlament hat das einheitliche Ladekabel mit USB-C zum Standardanschluss gesetzlich vorgeschrieben.	15
18.	Photovoltaik Umweltauswirkungen – Konsultation	Die Umweltauswirkungen von Photovoltaikprodukten werden in einer Konsultation hinterfragt. .	16
19.	Tierschutzvorschriften – Eignungsprüfung	Die EU Vorschriften über den Tierschutz haben das Tierwohl in Europa verbessert; das Tierschutzniveau ist aber nach wie vor suboptimal.	16
20.	Ostsee – Fangbeschränkungen 2023	Die Gesamtfangmengen (TAC) und Quoten für die Fischbestände in der Ostsee liegen fest.	17
21.	Tankstellen an EU Hauptstraßen	Tankstellen mit alternativen Kraftstoffen an den Hauptstraßen der EU sollen besonders gefördert werden.	18
22.	Mobilitätspreise	Für Kurzentschlossene hat die Kommission 2 Mobilitätspreise ausgerufen:	18
23.	Digitale Produkte – Sicherheitsanforderungen (Cyberresilienzgesetz)	Produkte mit digitalen Elementen müssen künftig mit verbindlichen Sicherheitsanforderungen übereinstimmen.	19
24.	Streitbeilegung - Onlinehandel	Der Anwendungsbereich der Richtlinie über alternative Streitbeilegung (2013/11/EU) soll auf den Onlinehandel ausgedehnt werden.	19
25.	Künstliche Intelligenz – Haftungsregeln	Die Haftungsregeln bei fehlerhaften Produkten der Künstlichen Intelligenz (KI) werden modernisiert und harmonisiert.	20
26.	Solo-Selbstständige und Tarifverträge	Solo-Selbstständige können sich zu Tarifverhandlungen zusammenschließen, ohne gegen EU-Wettbewerbsvorschriften zu verstoßen.	21
27.	Geschlechtergleichstellung - Projekt	Ein Projekt soll Gleichstellungsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung unterstützen.	21
28.	Gleichstellung von Studierenden und Forschenden	Es gibt einen Bericht zur Rolle von Gleichstellungsplänen im Forschungsprogramm Horizont Europa.	22
29.	Mindestlöhne	Das Parlament hat die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU beschlossen.	22
30.	Jahrbuch der Regionen 2022	Das Jahrbuch 2022 bietet Statistiken zu Menschen, Wirtschaft und Umwelt für Regionen in der gesamten EU.	23
31.	Europäisches Bauhaus - Vorschläge erbeten	Im Rahmen der Initiative „Neues Europäische Bauhaus“ (NEB) können neue Projektideen eingereicht werden.	23
32.	Paketboten	Es gibt eine Online-Plattform zum Arbeitsschutz für Paketboten.	24
33.	SOLVIT	Seit 20 Jahren löst SOLVIT Probleme, die bei der Anwendung von EU-Vorschriften in der Praxis entstehen.	24

1. Rede zur Lage der Union

Die für die Zukunft der EU entscheidenden Themenfelder hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vor dem Parlament aufgezeigt.

In ihrer Rede am 14. September 2022 in Straßburg zur Lage der Europäischen Union waren die Hauptthemen der Krieg in der Ukraine, der Klimanotstand, die Energiekrise, die Digitalisierung, die Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft und der Industrie in Europa, aber auch die Notwendigkeit, die europäischen Werte und die Demokratie innen- sowie außenpolitisch zu beschützen und zu fördern. Die Kommissionspräsidentin kündigte u.a. für 2023 folgende neue Initiativen der Kommission an:

Ein europäischer Grüner Deal

- Überarbeitung der EU-Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt
- Vorschlag zur Einrichtung einer EU-Wasserstoffbörse
- Überarbeitung des Abfallrechtsrahmens zur Verringerung der Verschwendung, auch von Lebensmitteln und der Umweltauswirkungen der Abfallbewirtschaftung
- Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften

Ein Europa für das digitale Zeitalter

- Europäisches Gesetz zu kritischen Rohstoffen
- Gesetzgebungsvorschlag über das Screening und die Registrierung von Asbest in Gebäuden
- Vorschlag für das Europäische Jahr der Kompetenzen

Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

- Gesetzgebungsvorschlag „Unternehmen in Europa: ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung“
- Gesetzgebungsvorschläge zur Einführung des digitalen Euro

Ein stärkeres Europa in der Welt

- EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung
- Aktualisierung der EU-Strategie für maritime Sicherheit
- Aktualisierung der Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte

Förderung unserer europäischen Lebensweise

- Eine umfassende Herangehensweise an die psychische Gesundheit
- Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen
- Gesetzgebungsvorschlag zur Digitalisierung von Reisedokumenten und zur Erleichterung von Reisen
- Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- Initiative für eine Akademie für Cybersicherheitskompetenzen

Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

- Paket zur Verteidigung der Demokratie, einschließlich einer Initiative zum Schutz des demokratischen Raums der EU vor verdeckter ausländischer Einflussnahme
- Korruptionsbekämpfungspaket
- Gesetzgebungsvorschlag über einen europäischen Behindertenausweis
- Rede vom 14.09.2022 <https://bit.ly/3SRPtWU>
- Webseite Lage der Union <https://bit.ly/3T4yZug>

2. Jugendaktionsplan international

Die Beteiligung junger Menschen in Partnerländern soll mit einem Jugendaktionsplan für auswärtiges Handeln der EU gestärkt werden.

Das ist ein konkreter Fahrplan der EU für die Beteiligung junger Menschen in einer strategischen Partnerschaft mit jungen Menschen in der ganzen Welt. Insbesondere sollen Mobilitäts-, Austausch- und Vernetzungsmaßnahmen für junge Menschen gefördert werden. Es sollen laufende Initiativen verstärkt und neue Initiativen für junge Menschen in aller Welt ins Leben gerufen, wie z.B.:

- Mit der Initiative „Jugend und Frauen in der Demokratie“ soll die Mitsprache und Führungsrolle junger Menschen, Jugendaktivisten und -organisationen weltweit mit über 40 Mio. Euro gefördert werden. u.a. sollen Basisorganisationen und junge Aktivisten unterstützt werden bei Korruptionsbekämpfung, der zivilgesellschaftlichen Wahlbeobachtung, dem Eintreten für demokratische Reformen, der politischen Bildung sowie der Förderung des Wahlrechts, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und der Menschenrechte.
- Beim Youth Empowerment Fund handelt es sich um eine neue Pilotinitiative, mit der von jungen Menschen angeführte Initiativen in Partnerländern gezielt mit über 10 Mio. Euro finanziell gefördert werden sollen, wobei dem Schwerpunkt auf die lokale Umsetzung u.a. in den Bereichen Umwelt und Klimawandel gelegt wird.
- Über die Jugendakademie Afrika-Europa werden für formale und nicht-formale Lernmöglichkeiten und Austauschprogramme 50 Mio. Euro bereitgestellt, die jungen Menschen zugutekommen sollen, die ihre Führungskompetenzen verbessern und Netzwerke mit Akteuren des Wandels in Afrika knüpfen möchten.

Durch den Jugendaktionsplan soll die institutionelle Beteiligung junger Menschen im Rahmen der EU weltweit gestärkt werden, z.B. durch obligatorische Konsultationen von Jugendorganisationen in Partnerländern, oder die Einrichtung einer Plattform für den regelmäßigen Dialog mit Jugendorganisationen als neuer Bestandteil des Politischen Forums für Entwicklung. Eine herausragende Initiative ist z.B. die "Jugend-Resonanzgruppe" für internationale Partnerschaften der EU. Dabei handelt es sich um eine Gruppe von 25 jungen Menschen aus aller Welt, die per öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen ausgewählt wurden und die Kommission darüber beraten, wie die Teilhabe und Handlungsfähigkeit junger Menschen im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU verbessert werden können.

Eine Vielzahl von weiteren bereits durchgeführten bzw. geplanten weltweit organisierten echten Beteiligungen junger Menschen sind unter „Fragen und Antworten“ aufgeschlüsselt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3SSv9V1>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3Szx9BG>

[zurück](#)

3. Jugend-Internetplattform des Parlaments

Das Parlament hat eine neue Internetplattform für junge Menschen gestartet.

Der EU YouthHub stellt online alle Aktivitäten des Parlaments für und mit jungen Menschen vor, alles gebündelt, was die EU für und mit jungen Menschen tut und veranstaltet. Die Plattform soll Lehrer, Schüler, junge Erwachsene oder Vertreter von Jugendorganisationen zusammenbringen.

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3RF3pSO>
- EU Youth Hub <https://bit.ly/3Rxp9jw>

[zurück](#)

4. Desinformation–Bekämpfung – Leitlinien

Es gibt für Lehrer und Erzieher Leitlinien zur Bekämpfung von Desinformation.

Die „Leitlinien für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zur Bekämpfung von Desinformation und zur Förderung der digitalen Kompetenz durch allgemeine und berufliche Bildung“ sind in erster Linie für die Primar- und Sekundarstufe gedacht, können aber auch für Eltern nützlich sein. Die Leitlinien enthalten u.a. Empfehlungen, wie Lehrende den Schülern einen verantwortungsbewussten Umgang mit den digitalen Medien vermitteln können. Hierzu gehören moderierte Gespräche über das eigene Mediennutzungsverhalten und Strategien zur Erkennung von Desinformation.

- Metadaten <https://bit.ly/3yKBTMZ>
- Leitlinien (40 Seiten) (<https://bit.ly/3MxD7Rk>)

[zurück](#)

5. Sport und körperliche Betätigung

Bis zu 45% der Europäer treiben derzeit nie Sport oder nehmen an körperlicher Aktivitäten teil (Deutschland 32%);

17% treiben weniger als einmal und nur 38% der Europäer treiben mindestens einmal oder öfter pro Woche Sport. Das ist das Ergebnis der fünften Eurobarometer-Umfrage zum Thema Sport. Vor diesem Hintergrund hält die Kommission die weitere Förderung von Sport und körperlicher Aktivität nach wie vor für dringend erforderlich und sucht nach neuen Wegen, um die Europäer zu motivieren, aktiv zu werden.

Am häufigsten (54%) wird im Alter zwischen 15-24 Jahren regelmäßig Sport betrieben, gefolgt von den 25- bis 39-Jährigen (42%), der Gruppe der 40- bis 54-Jährigen (32%) und den über 55-Jährigen (21%). Das Haupthindernis, um aktiv zu sein, ist ein Mangel an Zeit, gefolgt von einem Mangel an Motivation oder einfach kein Interesse am Sport.

Das spezielle Eurobarometer zum Sport wurde zuletzt in den Jahren 2013 und 2017 durchgeführt. Die Umfrage 2022 basiert auf den Antworten auf 20 Fragen von 26.580 Europäern aus allen 27 Mitgliedstaaten. Die Umfrage zeigt als Grundlage für zukünftige Politiken Trends auf zum Teilnahmeniveau, zu Hindernissen und Präferenzen für die Ausübung von Sport.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3rzsB2e>
- Eurobarometer 2022 (Englisch, 95 Seiten) <https://bit.ly/3fSc7jq>
- Zusammenfassung <https://bit.ly/3SSeH7c>

[zurück](#)

**6. Jahr der Kompetenzen 2023 - Fachkräftemangel
Mit arbeitsmarktorientierter Aus- und Weiterbildung sowie Umschulungsmaßnahmen soll das Problem Arbeitskräftemangel angegangen werden.**

Ein Weg ist das von Kommission dem Parlament und Rat zu Beschlussfassung für 2023 vorgeschlagene „Jahr der Kompetenzen“. Damit soll u.a. dem Prinzip des lebenslangen Lernens neue Impulse verliehen werden, was dringend erforderlich ist, denn

- 40% der Unternehmen haben Schwierigkeiten, Fachkräfte mit den richtigen Kompetenzen zu finden;
- vier von zehn Erwachsenen und jede dritte Arbeitskraft in Europa verfügen nicht über die grundlegenden digitalen Kompetenzen;
- nur 37% der Erwachsenen bilden sich regelmäßig weiter;
- nur ein Sechstel der IT-Fachkräfte sind Frauen;
- nur ein Drittel der Absolventen von Studiengängen der Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sind Frauen.

Bereits 2021 wurde in 28 Berufen – vom Baugewerbe über das Gesundheitswesen bis hin zum Ingenieurwesen und zur IT – über einen Arbeitskräftemangel geklagt. Und diese Problemlage prägt trotz einer Vielzahl bereits bestehender Fördermöglichkeiten nach wie vor die Situation auf dem Arbeitsmarkt. 2023 soll daher auch ein besonderer Schwerpunkt darauf liegen, mehr Menschen, insbesondere Frauen und junge Menschen und vor allem diejenigen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, auf den Arbeitsmarkt zu bringen. Ein weiterer Schwerpunkt soll die Anwerbung von Drittstaatsangehörigen mit den in der EU benötigten Kompetenzen sein, u.a. durch bessere Lernangebote, die Stärkung der Mobilität sowie die leichtere Anerkennung von Qualifikationen. Zur Verwirklichung der Ziele des Aktionsjahrs wird die Kommission

- auf die Vielzahl der entsprechenden EU-Initiativen hinweisen (umfangreiche Auflistung in der Pressemitteilung vom 12. Oktober 2022), einschließlich der jeweiligen Finanzierungshilfen, mit denen die Inanspruchnahme, Durchführung und Erzielung von Ergebnissen vor Ort unterstützt werden.
- EU-weit Veranstaltungen und Sensibilisierungskampagnen organisieren, um für das Voneinander lernen der Weiterbildungs- und Umschulungspartner zu werben.
- Instrumente zur Erfassung von Daten über Kompetenzen sowie Instrumente für mehr Transparenz und eine einfachere Anerkennung von – auch außerhalb der EU erworbener – Qualifikationen weiterzuentwickeln.
- die Mitgliedstaaten auffordern, einen nationalen Koordinator für das Europäische Jahr der Kompetenzen zu benennen.

In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen des DIHT über die gravierenden Folgen des Fachkräftemangels und Überlegungen zur Abhilfe von Interesse. Im Fachkräftebericht 2021 hat der DIHT die folgenden Möglichkeiten aufgezeigt, wie von Unternehmerseite der Mangel entgegengesteuert werden kann:

- Duale Ausbildung stärken, Berufsorientierung und Mobilität verbessern
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter optimieren
- Zuwanderung erleichtern, Integration unterstützen
- Weiterbildung intelligent fördern, Kompetenzen sichtbar machen.

In die gleiche Richtung zielt die vom Bundeskabinett am 12. Oktober 2022 beschlossene neue Fachkräftestrategie.

- Pressemitteilung 12.10.2022 <https://bit.ly/3S26SuA>
- Webseite <https://bit.ly/3CZdg1L>
- DIHT Folgen des Fachkräftemangels <https://bit.ly/3CXygWm>
- DIHK-Fachkräftereport 2021 <https://bit.ly/3SaeVWE>
- Bundeskabinett <https://bit.ly/3CJoLZL>

[zurück](#)

7. Lernkonten über digitale Kompetenzen

Die Ausbildung von Erwachsenen zum Erwerb digitaler Kompetenzen soll durch individuelle Lernkonten gefördert werden.

Dafür soll Menschen im erwerbsfähigen Alter, unabhängig von ihrem Bildungsniveau und ihrem aktuellen Erwerbs- oder Berufsstatus, ein Budget für Schulungen zur Verfügung gestellt werden, um ihre (Beschäftigungs-) Fähigkeit zu verbessern. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie tatsächlich beschäftigt sind oder nicht. Das hat der Rat den Mitgliedstaaten empfohlen, um Einzelpersonen die Teilnahme an arbeitsmarktrelevanten Ausbildungsmaßnahmen zu ermöglichen und ihren Zugang zu oder ihren Verbleib in Beschäftigung zu erleichtern. Im Übergang zu einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft fehlt es an Arbeitskräften mit angemessenen digitalen Kompetenzen (siehe vorstehend eukn 10/2022/6). Diesen Mangel soll insbesondere auch über Lernkonten abgeholfen werden.

Viele Unternehmen bieten keine finanzielle Unterstützung für Schulungen ihrer Mitarbeiter, was nach wie vor eines der Haupthindernisse für die Teilnahme an Schulungsaktivitäten ist. Lernkonten würden den Menschen direkte Unterstützung durch Ansprüche auf Schulung bieten. Durch die Möglichkeit, Schulungsansprüche über einen bestimmten Zeitraum zu sammeln, könnten sie längere oder teurere Ausbildungskurse absolvieren oder in Zeiten geringerer wirtschaftlicher Aktivität trainieren. Die Mitgliedstaaten können aber eine Frist und einen Höchstbetrag für die Ansammlung von Schulungsansprüchen festlegen.

Die Kommission hat diesen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem europäischen Ansatz für individuellen Lernkonten zusammen mit einem weiteren Vorschlag für Mikroreferenzen (siehe nachfolgend unter eukn 10/2022/8) vorgelegt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3zIVm22>
- Ratsempfehlung <https://bit.ly/3TkO2Qs>

[zurück](#)

8. Mikroreferenzen

Nach einem kleinen Lernvolumen erworben Lernergebnisse sollen dokumentiert werden.

Für diese Mikroreferenzen werden eine gemeinsam EU-Definition, EU-Standards und Schlüsselprinzipien für die Gestaltung und Ausstellung geschaffen. Diese vom Rat empfohlenen personalisierten Lern- und Karrierewege sollen u.a. folgende Punkte enthalten:

- Eine Reihe von Standardelementen zur Beschreibung von Micro-Referenzen. Dazu gehören: die Lernergebnisse, die Arbeitsbelastung, die

erforderlich ist, um die Lernergebnisse zu erreichen, und die Art der Bewertung;

- Leitlinien für die Entwicklung von Qualitätssicherungsmechanismen, die von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern entworfen werden.

Mikroreferenzen ermöglichen es, die Ergebnisse kleiner, maßgeschneiderter Lernerfahrungen, z.B. ein Kurz- oder Trainingskurs, zu zertifizieren und so den Nachweis des gezielten, flexiblen Erwerbs von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu ermöglichen.

Die Kommission hat diesen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem europäischen Ansatz für Mikroreferenzen zusammen mit einem weiteren Vorschlag zu individuellen Lernkonten (siehe vorstehend unter eukn 10/2022/7) vorgelegt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3xVGImy>

[zurück](#)

9. Stellenbörse für Ukrainer

Mit einem Talentpool wird geflüchteten Ukrainern europaweit die Arbeitssuche erleichtert.

Mit der am 10. Oktober 2022 freigeschalteten Stellenbörse können registrierte Personen aus der Ukraine auf die von der europäischen Arbeitsbehörde bearbeitete Stellenbörse zugreifen. Damit können sie ihre Lebensläufe und Kompetenzen 4.000 Arbeitgebern mit über 3 Mio. Stellenangeboten zugänglich machen, die von den nationalen Arbeitsverwaltungen und privaten Arbeitsvermittlungen eingestellt werden. Das EU-Talentpool-Pilotprojekt läuft auf Englisch, Ukrainisch und Russisch über das EURES-Portal, eine von der Europäischen Arbeitsbehörde verwaltete Stellenbörse. Die Nutzer können aber auch selbst die Stellenangebote auf EURES durchsuchen.

Gleichzeitig stellt die Kommission über die Solidaritätsplattform Leitlinien und Lösungen bereit, damit sich Rückkehrende bei den zuständigen Behörden ordnungsgemäß abmelden können. Zugleich wird darüber informiert, dass sie jederzeit erneut in die EU einreisen und ihre Rechte im Rahmen des vorübergehenden Schutzes in Anspruch nehmen können. Schließlich steht auf der Europass-Plattform eine Reihe von Tools in ukrainischer Sprache zur Verfügung. So können ukrainisch-sprachige Nutzer Lebensläufe erstellen, ihre digitalen Kompetenzen testen, Bewerbungen verschicken und Stellen- und Ausbildungsangebote in der EU finden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3yGs6HA>
- Talentpool <https://bit.ly/3Torbn8>
- EURES-Portal <https://bit.ly/3yDd3yw>
- Solidaritätsplattform <https://bit.ly/3yGsk1J>
- Europass-Plattform <https://bit.ly/3rT0T0O>

[zurück](#)

10. EU Umweltbericht 2022

In Deutschland gibt es Fortschritte in den Bereichen Luftqualität, Abfallmanagement und bei den Klimazielen; Herausforderungen bestehen dagegen in den Bereichen Grundwasserqualität, Oberflächengewässer und Biodiversität.

Das ist das Ergebnis der Überprüfung der Umsetzung der EU - Umweltvorschriften, die mit dem EU Umweltbericht 2022 am 8. September 2022 von der Kommission vorgelegt worden ist. In dieser Überprüfung werden vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung des Ist-Zustands in den einzelnen Mitgliedstaaten in den wichtigsten Bereichen der Umweltpolitik wie folgt aufgelistet:

- Bei der Biodiversität ist weiterhin ein Verlust zu verzeichnen. Zu den Lebensräumen in der EU, deren Zustand besonders schlecht ist, zählen naturnahes Grünland, Moore, Sümpfe und Flachmoore. Die Wälder stehen unter enormem Druck und die meisten Mitgliedstaaten müssen ihre Anstrengungen intensivieren.
- Bei der Erreichung eines guten Zustands der Wasserkörper geht es nur langsam voran. In einigen Mitgliedstaaten kam es bei der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete zu Verzögerungen. Auch bei den Durchführungsbestimmungen im Trinkwasserbereich besteht in einigen Ländern weiterhin Anlass zur Besorgnis. Schließlich kommt die Umsetzung der Vorschriften über Nitrat und über die Abwasserbehandlung trotz der Verfügbarkeit von EU-Mitteln nur schleppend voran.
- Bei der Kreislaufwirtschaft sind die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ressourcenproduktivitätsquote und den Anteil kreislaforientiert verwendeter Materialien beträchtlich. Die Abfallvermeidung ist nach wie vor ein Problem für alle Mitgliedstaaten.
- Bei der Luftverschmutzung erfordert die Einhaltung der Vorschriften die Umstellung auf eine nachhaltige Mobilität auf der Grundlage erneuerbarer Energieträger sowie die Einführung emissionsarmer landwirtschaftlicher Praktiken, auch in der Tierhaltung und im Umgang mit Stallung und Düngemitteln.

Insgesamt ist die Umsetzung der Klimavorschriften in der gesamten EU gut vorangekommen. Jetzt gilt um die Umsetzung des im EU Klimagesetz festgelegte Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% zu verringern.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3BZEjIA>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3Swntb0>
- Bericht (28 Seiten) <https://bit.ly/3E67mg9>
- Länderbericht DE <https://bit.ly/3SFnmtA>
- Interaktive Karte <https://bit.ly/3SxgDIR>
- Bewirtschaftungspläne Trinkwasser <https://bit.ly/3E9hVim>
- Nitratvorschriften <https://bit.ly/3C0vL3V>
- Abwasserbehandlung <https://bit.ly/3C8W2xk>
- Klimagesetz <https://bit.ly/3rndUzh> <https://bit.ly/3SQZKSG>

11. Luftverkehr - Umweltbericht

Bis 2050 wird mit einem jährlichen Anstieg des Flugverkehrs auf etwa 12,2 Mio. Flüge gerechnet.

Während in der Pandemie die Zahl der Flüge, die EU+EFTA-Flughäfen angefahren haben, von 9,3 Mio. (2019), auf 4,12 Mio. (2020) und 5,07 Mio. (2021) gesunken sind, deuten die langfristigen Trends auf einen prognostizierten Anstieg von 12,2 Mio. (2050) Flügen hin. Damit könnten die CO₂-Emissionen aller abgehenden Flüge von 147 Millionen Tonnen im Jahr 2019 (34% mehr als 2005) auf 188 Millionen Tonnen steigen. In dem Bericht wird insbesondere die Konzentration auf sektorinterne Maßnahmen empfohlen, wie die Einführung nachhaltiger Flugkraftstoffe, die ein besonderes Potenzial aufweisen. Der am 21. September 2022 vorgelegte Bericht enthält u.a. folgende Aussagen und Empfehlungen zur Verringerung der Auswirkungen des Luftverkehrs auf den Klimawandel, den Lärm und die Luftqualität:

- Die Zahl der Flüge nahm zwischen 2014 und 2017 um 8% zu und dürfte zwischen 2017 und 2040 um 42% steigen.
- Technologische Verbesserungen, Flottenerneuerung und erhöhte betriebliche Effizienz konnten die Auswirkungen des jüngsten Wachstums teilweise ausgleichen. Seit 2014 sind Gesamtlärm und Emissionen aber weiter gestiegen.
- Im Jahr 2016 war der Luftverkehr für 3,6% der gesamten Treibhausgasemissionen der EU28 und für 13,4% der Emissionen des Verkehrs verantwortlich.
- Bis 2040 werden weitere Verbesserungen beim Treibstoffverbrauch pro Passagierkilometer (-12%) und bei dem Lärm pro Flug (-24%) erwartet.
- Bis 2040 werden die CO₂ - und NO_x -Emissionen voraussichtlich um mindestens 21% bzw. 16% steigen
- Die Klimafolgen durch NO_x und Feinstaub dürfen nicht ignoriert werden, da sie zu kurzfristigen Erwärmungseffekten führen. Das wissenschaftliche Verständnis des Ausmaßes dieser Effekte ist mittelgroß bis sehr gering.
- Der durchschnittliche Lärmpegel der Großraumflugzeuge in den europäischen Flotten hat sich durch die Einführung des Airbus A350 und der Boeing 787 seit 2008 deutlich reduziert.
- Lärm- und Emissionsgebühren werden umfassend genutzt, aber deren niedrige Höhe (weniger als 1% der Betriebskosten von Fluggesellschaften) dürfte sich kaum auf die an den Flughäfen verwendeten Flotten auswirken.
- Nachhaltige Flugkraftstoffe bieten das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur Minderung der Umweltauswirkungen des Luftverkehrs zu leisten.
- Nachhaltige Flugkraftstoffe werden derzeit nur in einem minimalen Umfang verwendet und dürften in der näheren Zukunft nur begrenzt genutzt werden.
- Die EU hat das Potenzial, ihre Produktionskapazität für biobasierten Flugkraftstoff zu erhöhen. Aus verschiedenen Gründen werden diese Möglichkeiten bislang kaum genutzt. Zu den Gründen zählen die Kosten im Vergleich zu konventionellem Kraftstoff und die geringe Priorität, die Biokraftstoffen für die Luftfahrt in den meisten nationalen Bioenergie-Richtlinien eingeräumt wird.

Der Bericht wurde von der Agentur der EU für Flugsicherheit (EASA) mit Unterstützung der Umweltagentur und von Eurocontrol erstellt.

- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3Rzme9T>
- Pressemitteilung EASA <https://bit.ly/3CJuHmy>
- Luftverkehrsumweltbericht 2022 (24 Seiten) <https://bit.ly/3e4TYOH>
- Zusammenfassung und Empfehlungen <https://bit.ly/3fRmTq0>
- Kurzfassung (4 Seiten) <https://bit.ly/3T51Iz9>
- Nachhaltige Flugkraftstoffe <https://bit.ly/3MjQ55c>

[zurück](#)

12. Lärmziel 2030 wird verfehlt

Die EU wird ihr Lärmziel 2030 ohne neue und strengere Lärmschutzvorschriften und eine deutliche Reduzierung des Straßenverkehrs nicht erreichen.

Nach einer von der Europäischen Umweltagentur (EEA) am 23.09. 2020 vorgelegten Untersuchung ist es unwahrscheinlich, dass die Zahl der Menschen um 30% verringert wird, die unter einer chronischen Belastung durch Verkehrslärm leiden. Das ist aber ein Ziel des von der Kommission am 12. Mai 2021 vorgelegten „Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser, Boden und Verbraucherprodukten“ (siehe unter eukn 5/2022/11). Von der EEA wurden zwei Szenarien untersucht, einem optimistischen und einem weniger ehrgeizigen Szenario.

- Optimistisch: Selbst wenn die den lokalen Behörden derzeit zur Verfügung stehenden Lärminderungsmaßnahmen auf hohem Niveau umgesetzt werden, würde dies die Zahl der Menschen, die sich stark über Verkehrslärm ärgern, bis 2030 nur um etwa 19% reduzieren. In diesem optimistischen Szenario sind u.a. enthalten die Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen auf 50% in Städten, die Verringerung von Geschwindigkeitsgrenzen auf städtischen Straßen, die Einführung strengerer Lärmemissionsvorschriften für Fahrzeuge und die verstärkte Anwendung von lärmarmen Asphalten und Lärmschutzwänden, leisere Flugzeuge und ein Nachtflugverbot. In den Szenarien werden keine legislativen oder regulatorischen Änderungen auf EU-Ebene berücksichtigt, da die Entwicklung und Umsetzung solcher Änderungen viel Zeit in Anspruch nehmen würde.
- Weniger ehrgeiziges Szenario: umfasst ein bescheideneres Maßnahmenpaket wie die Einhaltung der geltenden EU-Lärmschutzverordnung für Kraftfahrzeuge, eine 25%ige Elektrifizierung der Straßenfahrzeugflotte und verbesserte Lande- und Startverfahren für Flugzeuge. Nach diesem Szenario würde die Zahl der vom Lärm betroffenen Menschen um 3% steigen, hauptsächlich aufgrund eines prognostizierten Anstiegs des Straßen-, Schienen- und Luftverkehrs.

Die EEA kommt zu dem Ergebnis, dass das 30%-Ziel des Aktionsplans nur zu erreichen ist, wenn die Maßnahmen nicht nur auf Gebiete mit akuten Lärmproblemen abzielen, sondern auch auf Gebiete, in denen der Lärmpegel moderater ist. Eine Kombination von Maßnahmen, darunter neue oder strengere Lärmschutzvorschriften für den Straßenverkehr, eine bessere Stadt- und Verkehrsplanung sowie eine deutliche Verringerung des Straßenverkehrs in den Städten, könnte den Weg zur Erreichung des 30%-Ziels ebnen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3CJE2uE>
- Ausblick 2013 <https://bit.ly/3CJODrb>

[zurück](#)

13. Kohlenstoff im Boden

Die Böden in der EU stoßen insgesamt mehr CO₂ in die Atmosphäre aus, als sie absorbieren.

Damit werden die Klimaziele der EU gefährdet. Das zeigt eine von der Europäischen Umweltagentur am 8. September 2022 vorgelegte Ausarbeitung auf der Datenbasis 2019. Zu den Kernaussagen:

- Die Böden gewinnen und verlieren Kohlenstoff, abhängig von Bodentyp, Management und Klimabeschaffenheit. Daher gibt es natürliche Unterschiede zwischen den Ländern in Bezug auf den Netto-Treibhausgas-effekt. Insgesamt verlieren die Böden in der EU Kohlenstoff als CO₂ Emissionen, die die Ambition der Klimaziele der EU behindern könnten, wenn dieser Trend nicht umgekehrt wird.
 - Die Kultivierung und Entwässerung von organischen Böden, wie z. B. Moore, verursacht signifikante CO₂ Emissionen. Für 2019 meldeten die EU-Mitgliedstaaten einen Kohlenstoffverlust von 17,8 Mio. ha Land mit organischem Boden (4,2% der gesamten Landfläche), was Emissionen von 108 Mio. t CO₂ entspricht, während 387,6 Mio. ha Mineralboden einen Nettoabbau von 44 Mio. t CO sicherten₂.
 - Etwa drei Viertel der organischen Böden in der EU befinden sich in Schweden und Finnland. Die Gesamtemissionen aus organischen Böden sind in Deutschland am höchsten und stammen aus der Torfgewinnung. Durch Moorrenaturierung und die Agroforstwirtschaft könnten die Kohlenstoffverluste verringert werden.
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Us0aR9>
 - Überblick <https://bit.ly/3LsSSsp>

[zurück](#)

14. Erderwärmung – kommunale Anpassungsmaßnahmen

Es gibt ein Handbuch zu kommunalen Maßnahmen zur Anpassung an die Erderwärmung.

Die vom Ausschuss der Regionen (AdR) vorgelegte Veröffentlichung unterstützt Kommunen bei der Suche nach geeigneten Maßnahmen zur Bewältigung von Klimagefahren. Das Handbuch dient als Orientierungshilfe mit Beispielen für bewährte Verfahren und Informationen über Finanzhilfen und fachliche Unterstützung im Klimaschutzbereich. Schwerpunkt dieser ersten Ausgabe ist die Anpassung an die Erderwärmung. Künftige Handbücher werden der Renovierungswelle und der biologischen Vielfalt gewidmet sein. Siehe auch Zentrum für Klima Anpassung der Kommunen (<https://bit.ly/3SVpdej>).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3e1OO65>
- Handbuch DE (89 Seiten) <https://bit.ly/3ygkV8Z>
- Webseite <https://bit.ly/3SUN2CE>

[zurück](#)

15. Asbest am Arbeitsplatz

Der derzeit geltende Grenzwert von Asbest am Arbeitsplatz soll um das Zehnfache verschärft werden.

Damit trägt die Kommission einer der zentralen Forderungen des Parlaments aus der Entschließung über den Schutz der Arbeitnehmer vor Asbest vom 20. Oktober 2021 Rechnung. Das Plenum hatte u.a. gefordert, den derzeitigen Grenzwert von 100 000 Fasern pro m³ (0,1 Fasern/cm³) deutlich abzusenken. Denn 40% der Krebsfälle sind vermeidbar und damit ist Prävention die effizienteste langfristige Krebsstrategie. Die Kommission hat am 28. September 2022 zwei Initiativen für den Schutz von Menschen und Umwelt vor Asbest und für eine asbestfreie Zukunft vorgelegt:

- eine Mitteilung über den Weg hin zu einer asbestfreien Zukunft, um Krebskranken, Überlebenden, ihren Familien und ihren Pflegepersonen hohe Standards in Bezug auf Diagnose, Behandlung und Lebensqualität zu gewährleisten, bis hin zur sicheren Beseitigung von Asbest und zur Entsorgung von Asbestabfall. Zugleich werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Strategien für die Asbestbeseitigung zu entwickeln sowie digitale Gebäude-Logbücher einzuführen.
- einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über Asbest am Arbeitsplatz, um den Schutz der Beschäftigten zu erhöhen, durch eine erhebliche Senkung des Grenzwerts um das Zehnfache von 0,1 auf 0,01 Fasern pro Kubikzentimeter. Auch soll in der Richtlinie die Klarstellung erfolgen, dass Asbest krebserregend ist und Asbest faserförmige Silikate als krebserregend nach der CLP-Verordnung (Verordnung (EG) 1272/2008) eingestuft werden.

Die Kommission schlägt weiterhin aktualisierte Leitlinien vor, um Mitgliedstaaten und Sozialpartner bei der Umsetzung der Richtlinie zu unterstützen.

In Deutschland ist die Herstellung und Verwendung von Asbest bereits seit 1993 verboten. Seit 2005 darf auch in der EU Asbest nicht mehr verwendet werden. Das Asbestverbot gilt sowohl für in der EU hergestellte als auch für importierte Produkte. Es ist aber noch in älteren Gebäuden insbesondere in Bodenbelägen oder Dachplatten verbaut. Vor dem Hintergrund der Renovierungswelle von Gebäuden ist das Asbestproblem am Arbeitsplatz insbesondere für Beschäftigte auf dem Bau hoch aktuell.

Fast 8 von 10 der in den EU-Staaten anerkannten berufsbedingten Krebserkrankungen stehen im Zusammenhang mit Asbest.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3C2bwTM>
- Parlament vom 20. Oktober 2021 <https://bit.ly/3M0m6iy>
- Mitteilung vom 28.09.2022 (Englisch) <https://bit.ly/3y7U3b8>
- Vorschlag Richtlinie ändern vom 28.09.2022 <https://bit.ly/3SwN9Ev>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3CsiF14>

[zurück](#)

16. Krebsvorsorge

Die Zahl der Krebsvorsorgeuntersuchungen soll erhöht und mehr Krebsarten in die Vorsorge einbezogen werden.

Bis 2025 soll das Krebscreening für 90% der Risikoaltersgruppen von Brust-, Gebärmutterhals- und Darmkrebs angeboten werden. Darüber hinaus sollte das gezielte Screening auf weitere Krebsarten, insbesondere auf Prostata-, Lungen- und Magenkrebs ausgeweitet werden. Damit würden fast 55% aller Krebsarten erfasst, die jedes Jahr in der EU diagnostiziert werden. Besonderes Augenmerk gilt bestimmter sozioökonomischen Gruppen, Menschen mit Behinderungen und Menschen, die in ländlichen oder abgelegenen Gebieten leben. Ebenso wichtig ist die Sicherstellung geeigneter und zeitnaher Diagnoseverfahren und Behandlungen, sowie die psychologische Unterstützung und Nachsorge. Es werden neue Leitlinien für das Krebscreening und -behandlung entwickelt bzw. aktualisiert.

Für die Erhöhung der Krebsvorsorge will die Kommission aus dem laufenden Haushalt fast 100 Mio. Euro (EU4Health und Horizont Europa) Fördermittel bereitstellen und 2023 zusätzliche Mittel für entsprechende Untersuchungen vorschlagen. Die Empfehlung soll mit der Annahme durch den Rat die derzeitige Empfehlung von 2003 ablösen.

Im Jahr 2020 wurde bei geschätzt 2,7 Millionen Menschen in der EU Krebs diagnostiziert und nur die Hälfte aller Erkrankten wird die Krankheit überleben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3CkDCL5>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3RvSL0m>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3SBxVOQ>
- Krebsvorsorge in der EU (Februar 2022) <https://bit.ly/3CnUcd0>
- Empfehlung 2003 <https://bit.ly/3dWUloX>

[zurück](#)

17. Ladekabel - USB-C Standardanschluss

Das Parlament hat das einheitliche Ladekabel mit USB-C zum Standardanschluss gesetzlich vorgeschrieben.

Mit dem Beschluss vom 4. Oktober 2022 hat nach jahrelangen Drängen des Parlaments (zuletzt siehe eukn 3/2022/10) eine unendliche Geschichte ihren Abschluss gefunden. Ab Herbst 2024 müssen alle Ladekabel für neue Mobiltelefone, Tablets, Digitalkameras, Kopfhörer, Headsets, tragbare Videospielkonsolen, tragbare Lautsprecher, E-Reader, Tastaturen, Computer-Mäuse, Kopfhörer und tragbare Navigationsgeräte USB-C als Standardanschluss haben. Laptops müssen 40 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes an diese Anforderungen angepasst werden.

Vereinheitlicht wird auch die Ladegeschwindigkeit für Geräte, die Schnellladung unterstützen. Die Kunden können dann selbst entscheiden, ob sie neue Geräte mit oder ohne Ladegerät kaufen. Ein Piktogramm soll darüber informieren, ob ein Ladegerät im Lieferumfang eines Geräts enthalten ist. Informationen über die Ladegeschwindigkeit und kompatible Ladegeräte müssen auf einem Etikett angegeben werden.

Die Neuregelung wird zu einer verstärkten Wiederverwendung von Ladegeräten führen und durch das einheitliche Ladegerät können etwa 1.000 Tonnen Elektroschrott pro Jahr vermieden werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3V4kWqm>
- Plenum <https://bit.ly/3rxWwbc>

[zurück](#)

18. Photovoltaik Umweltauswirkungen – Konsultation Termin: 16.12.2022 **Die Umweltauswirkungen von Photovoltaikprodukten werden in einer Konsultation hinterfragt.**

Eine längere Energieeffizienz, verlängerte Lebensdauer (d.h. weniger anfällig für Schäden) und verbesserte Materialeffizienz (d.h. besser rezyklierbar) würden die Umweltschädlichkeit von Fotovoltaik-Produkte verringern und damit sicherstellen, dass sie weiterhin frei im Binnenmarkt verkauft werden können. Folgende Bereiche sollen durch die Konsultation und eine Folgenabschätzung von der Kommission im Hinblick auf eine mögliche Regulierung sondiert und bewertet werden:

- Zuverlässige Informationen über Leistung und Energieertrag unter Berücksichtigung der Klimabedingungen vor Ort;
- Haltbarkeit, Widerstandsfähigkeit und Verschleißbeständigkeit sowie Klimarisiken;
- Reparierbarkeit und Demontagefähigkeit des Produkts;
- Wiederverwertbarkeit;
- Verfügbarkeit von wichtigen Ersatzteilen und von Informationen über die Reparatur des Produkts;
- Angemessener Kundendienst des Herstellers für das Produkt (Wartung, Reparaturen);
- Verfügbarkeit geeigneter Informationen für Nutzer/Käufer, Installateure, Reparaturbetriebe und Recyclingunternehmen;
- Kohlendioxidbilanz in der Herstellungs- und Versandphase.
- Energieverbrauchskennzeichnung, um Vergleiche der Effizienz von Produkten zu ermöglichen.

Mit dieser öffentlichen Konsultation soll u.a. Herstellern, Installateuren, Reparaturbetrieben, Recyclingunternehmen und Käufern die Möglichkeit gegeben werden, relevante Informationen zu übermitteln. Die Konsultation endet am 16. Dezember 2022.

Konsultation <https://bit.ly/3qflaLq>

[zurück](#)

19. Tierschutzvorschriften – Eignungsprüfung

Die EU Vorschriften über den Tierschutz haben das Tierwohl in Europa verbessert; das Tierschutzniveau ist aber nach wie vor suboptimal.

Das ist das Ergebnis einer von der Kommission durchgeführten Eignungsprüfung, bei der die folgenden Tierschutzvorschriften u.a. im Rahmen einer öffentlichen Konsultation (vom 15. Oktober 2021 bis 21. Januar 2022) hinterfragt worden sind:

- Richtlinie über landwirtschaftliche Nutztiere (98/58/EG)
- Legehennen-Richtlinie (1999/74/EG)
- Masthühner-Richtlinie (2007/43/EG)
- Kälber-Richtlinie(2008/119/EG)
- Schweine-Richtlinie(2008/120/EG)
- Transport-Verordnung((EG) Nr. 1/2005)
- Tötungs-Verordnung((EG) Nr. 1099/2009).

Bei einer Eignungsprüfung wird bewertet, ob die bestehenden Vorschriften noch ihren Zweck erfüllen, insbesondere inwieweit sie relevant, effizient und wirksam

sind und einen EU-Mehrwert haben. Die Eignungsprüfung schließ u.a. mit folgendem Ergebnis (wörtlich):

Die Eignungsprüfung ergab, dass die EU-Tierschutzvorschriften das Wohlergehen vieler Tiere in Europa im Vergleich zum Zeitraum vor ihrer Annahme verbessert haben. Dies betrifft insbesondere die Kategorien von Tieren, die Gegenstand gezielter Rechtsvorschriften sind, d. h. Schweine, Kälber, Legehennen und Masthähnchen. Auch der Schutz von Tieren während des Transports und zum Zeitpunkt der Tötung hat sich in gewissem Maße verbessert.

Generell gibt es in der EU jedoch nach wie vor ein suboptimales Tierschutzniveau. Dies gilt insbesondere für Tiere, für die derzeit keine gezielten Rechtsvorschriften gelten, wie Milchkühe und Zuchtfische. Darüber hinaus sind die derzeitigen Rechtsvorschriften zwar zielgerichtet, gestatten jedoch die Haltung von Legehennen, Sauen und Kälbern in geschlossenen Haltungssystemen, die ihre Bewegungsfreiheit erheblich einschränken und ihr Wohlergehen beeinträchtigen. Außerdem fällt die Zucht von Katzen und Hunden nicht in ihren Anwendungsbereich.

- Eignungsprüfung (Fitnischeck Englisch, 310 Seiten) <https://bit.ly/3sooaYR>
- Eignungsprüfung Zusammenfassung (5 Seiten) <https://bit.ly/3MHWvLE>
- Konsultation <https://bit.ly/3eHr3jW>
- Konsultationsergebnis (Englisch, 5 Seiten) <https://bit.ly/3eEwAYJ>

[zurück](#)

20. Ostsee – Fangbeschränkungen 2023

Die Gesamtfangmengen (TAC) und Quoten für die Fischbestände in der Ostsee liegen fest.

In dem Abkommen der Minister für Fischerei wurde für 2023 geregelt

- für jede Fischart (Hering, Sprotte, Dorsch, Lachs, Scholle, Seehecht) die Mengen, die jeder Mitgliedstaat in der Ostsee fangen darf. und
- die Bedingungen für Fischereifahrzeuge, die in der Region tätig sind.

Zusätzlich zu den vorgenannten TAC und nationalen Quoten einigte sich die Minister darauf, dass Freizeitlachs Fischer nicht mehr als ein Exemplar von Fettflossenlachs pro Fischer und Tag behalten dürfen. Nach dem Fang des ersten Exemplars müssen Freizeitfischer den Lachsfang für den Rest des Tages einstellen.

Der Rat (Fischereiminister) ist für die Festsetzung und Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission zuständig, ohne dass das Parlament konsultiert werden muss.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3eFdpXy>

[zurück](#)

21. Tankstellen an EU Hauptstraßen

Tankstellen mit alternativen Kraftstoffen an den Hauptstraßen der EU sollen besonders gefördert werden.

Der zuständige EU Verkehrsausschuss hat am 4. Oktober 2022 den Entwurf eines Verhandlungsmandats des Parlaments zum Kommissionsvorschlag (KV) vom 14.07.2021 für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe wie folgt beschlossen:

- bis 2026 elektrische Ladegemeinschaften entlang der Hauptstraßen der EU
 - für Autos mindestens alle 60 km
 - für Lkw und Busse für das TEN-Verkehrsnetz
- ab 2028 (KV ab 2031) zwei Ladestationen (KV ein) für Lkw auf einem sicheren Parkplatz einrichten.
- bis 2028 (KV 2031) alle 100 km (KV 150km) Wasserstofftankstellen entlang der Hauptstraßen der EU einrichten.
- bis 2027 Bereitstellung eines EU-Zugangspunkt für Daten zu alternativen Kraftstoffen mit Informationen über die Verfügbarkeit, Wartezeiten und Preise an verschiedenen Stationen
- Die Preise für alternative Kraftstoffe sollen pro kWh oder pro kg angezeigt werden, erschwinglich, vergleichbar und für alle Fahrzeugmarken zugänglich sein.

Schließlich fordern die Abgeordneten die Festlegung verbindlicher nationaler Mindestziele für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe; die Länder sollen bis 2024 einen Plan vorlegen, wie dies erreicht werden kann.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3S6MJnz>
- Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/3yvCty5>

[zurück](#)

22. Mobilitätspreise

Termin: 31.10.2022

Für Kurzentschlossene hat die Kommission 2 Mobilitätspreise ausgerufen:

die EUROPEANMOBILITY WEEK Awards – für Städte – und den neu ins Leben gerufenen MOBILITY-ACTION Award, der Organisationen offensteht. Mit diesen Preisen werden lokale Behörden und Organisationen ausgezeichnet, die in den Bereichen Sensibilisierung für nachhaltige städtische Mobilität und nachhaltiges städtisches Mobilitätsmanagement hervorragende Leistungen erbracht haben.

Bewerbungen für die Awards sind vom 1. Oktober bis 31. Oktober möglich. Die Preisträger werden dann im Frühjahr bei einer jährlichen Zeremonie in Brüssel bekannt gegeben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3EPdjhF>

[zurück](#)

23. Digitale Produkte – Sicherheitsanforderungen (Cyberresilienzgesetz) **Produkte mit digitalen Elementen müssen künftig mit verbindlichen Sicherheitsanforderungen übereinstimmen.**

Der von der Kommission am 15. September 2022 vorgelegter Entwurf eines Cyberresilienzgesetz wird für alle Produkte gelten, die direkt oder indirekt mit einem anderen Gerät oder einem Netz verbunden sind. In den Wirkungen wäre die vorgeschlagene Neuregelung dem CE-Kennzeichen bei Spielzeug oder Kühlschränken vergleichbar. Es soll also auch im digitalen Bereich künftig den Verbrauchern „auf einen Blick“ bescheinigt werden, dass die angebotenen digitalen Produkte sicher sind. Zugleich werden die Hersteller verpflichtet, Unterstützung und Softwareaktualisierungen bereitzustellen, um festgestellte Schwachstellen zu beheben. Vorgeschlagen werden u.a. folgende Maßnahmen:

- Vorschriften für das Inverkehrbringen von Produkten mit digitalen Elementen, um ihre Cybersicherheit zu gewährleisten;
- grundlegende Anforderungen an die Gestaltung, Entwicklung und Herstellung von Produkten mit digitalen Elementen und Verpflichtungen der Wirtschaftsteilnehmer in Bezug auf diese Produkte;
- grundlegende Anforderungen an die von den Herstellern anzuwendenden Verfahren zur Behebung von Schwachstellen, um die Cybersicherheit von Produkten mit digitalen Elementen während ihres gesamten Lebenszyklus zu gewährleisten. Zudem müssen die Hersteller aktiv ausgenutzte Schwachstellen und Vorfälle melden;
- Vorschriften für die Marktüberwachung und Durchsetzung.

Die vorgeschlagene Verordnung wird für alle Produkte gelten, die über drahtlose und drahtgebundene Hardware sowie Software direkt oder indirekt mit einem anderen Gerät oder einem Netz verbunden sind. Es gibt einige Ausnahmen für Produkte, die bereits unter die bestehenden EU-Vorschriften für die Cybersicherheit fallen, wie Medizinprodukte, Luftfahrtprodukte oder Pkw. Nach Verabschiedung durch Parlament und Rat haben Wirtschaftsteilnehmer und Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um sich auf die neuen Anforderungen einzustellen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3M7EtIQ>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3UZuD9y>
- Neuer Rechtsrahmen <https://bit.ly/3M12sD7>
- Entwurf <https://bit.ly/3M41YvW>

[zurück](#)

24. Streitbeilegung - Onlinehandel **Termin 21.12.2022** **Der Anwendungsbereich der Richtlinie über alternative Streitbeilegung (2013/11/EU) soll auf den Onlinehandel ausgedehnt werden.**

Damit soll ein wirksamer, schneller und einfacher außergerichtlicher Rechtsschutz auch für den Bereich digitaler Märkte geschaffen werden. Es soll sichergestellt werden, dass es auf digitalen Märkten genauso fair zugeht wie auf Offline-Märkten. Die bereits bestehende Verordnung über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten vom 21.05.2013 (Nr. 524/2013) soll aufgrund ihrer seltenen Nutzung aufgehoben und durch ein benutzerfreundliches System ersetzt werden.

Im Rahmen einer Konsultation wird um Anregungen und Vorschläge gebeten, wie online und offline dasselbe Maß an Fairness für Verbraucher garantiert werden kann. Die Konsultation endet am 21. Dezember 2022.

- Konsultation <https://bit.ly/3rN3wky>
- Richtlinie 2013/11/EU <https://bit.ly/3RRUNZ4>
- Verordnung (EU) Nr. 524/2013 vom 21. Mai 2013 <https://bit.ly/3rK8dLU>

[zurück](#)

25. Künstliche Intelligenz – Haftungsregeln

Die Haftungsregeln bei fehlerhaften Produkten der Künstlichen Intelligenz (KI) werden modernisiert und harmonisiert.

Das soll durch die Überarbeitung der bestehenden Produkthaftungsrichtlinie (Richtlinie 85/374/EWG) und durch eine neue Richtlinie erfolgen, die zum ersten Mal spezifische Vorschriften für Schäden enthält, die durch KI-Systeme verursacht werden. Betroffen sind Entwickler und Anbieter von Produkten und Systemen mit KI, Begünstigte sind Verbraucher und Unternehmen, die Schäden im Zusammenhang mit Produkten erleiden, in denen KI eingesetzt wird. Dafür soll den Geschädigten mit dem Vorschlag zur zivilrechtlichen Haftung bei durch KI verursachten Schäden Vereinfachungen beim Zugang zu Beweismitteln und der Beweislast an die Hand gegeben werden.

Die neuen Vorschriften sollen sicherstellen, dass jede Art von Opfer (entweder Einzelpersonen oder Unternehmen) fehlerhafter KI-Produkte eine faire Chance auf Entschädigung haben, wenn sie durch das Verschulden oder die Unterlassung eines Anbieters, Entwicklers oder Nutzers von KI geschädigt werden. Bei Unternehmen soll zudem Rechtssicherheit entstehen, damit diese in neue und innovative Produkte investieren können.

- **Bereich Produkthaftung:** Schadensersatz für Schäden, die entstehen, wenn Produkte wie Roboter, Drohnen oder Smart-Home-Systeme durch Software-Updates, KI oder digitale Dienste, die für den Betrieb des jeweiligen Produkts erforderlich sind, mangelhaft werden, und die Hersteller Schwachstellen im Bereich der Cybersicherheit nicht beheben.
- **Bereich KI-Haftung:** erstmals Vorschlag für eine Richtlinie zur Anpassung der Vorschriften über die außervertragliche zivilrechtliche Haftung; gezielte Harmonisierung der nationalen Haftungsregeln; Gleichstellung der Verbraucher mit den Herstellern; Verpflichtung der Hersteller zur Offenlegung von Beweismitteln; mehr Flexibilität bei den Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen und Erleichterung der Beweislast für die Opfer in komplexen Fällen, z.B. im Zusammenhang mit Arzneimitteln oder KI.

Die neuen Gesetzgebungsvorschläge müssen nun vom Parlament und vom Rat beraten und beschlossen werden.

- Pressemitteilung 28.09.2022 <https://bit.ly/3C8oJdu>
- Richtlinienentwurf KI (35 Seiten) <https://bit.ly/3C34Zbj>
- Fragen und Antworten KI Haftung <https://bit.ly/3C7ScnQ>
- Fragen und Antworten Produkthaftung <https://bit.ly/3fBLEjw>
- Arbeitsunterlagen der Dienststellen <https://bit.ly/3qntb0G>

[zurück](#)

26. Solo-Selbstständige und Tarifverträge

Solo-Selbstständige können sich zu Tarifverhandlungen zusammenschließen, ohne gegen EU-Wettbewerbsvorschriften zu verstoßen.

Unter welchen Voraussetzungen das zulässig ist, zeigen Leitlinien auf, die von der Kommission am 29. September 2022 verabschiedet worden sind. Da Solo-Selbstständige nicht in der Lage sind, einzeln gute Arbeitsbedingungen auszuhandeln, eignet sich ein gemeinsames Vorgehen bei Tarifverhandlungen als Instrument, um die Bedingungen zu verbessern und Rechtssicherheit zu bieten. Damit kann klargestellt werden, wann gemeinsame Verhandlungen über ihre Gebühren oder andere Geschäftsbedingungen wettbewerbsrechtlich unbedenklich sind. Die Leitlinien gelten für Solo-Selbstständige, die vollständig auf sich gestellt arbeiten und keine Mitarbeiter beschäftigen. Danach findet das Wettbewerbsrecht nicht auf Solo-Selbstständige Anwendung, die sich in einer vergleichbaren Situation wie Arbeitnehmer befinden. Dazu gehören Selbstständige, die

- ihre Dienstleistungen ausschließlich oder überwiegend für ein Unternehmen erbringen,
- Seite an Seite mit Arbeitnehmern arbeiten und
- ihre Dienstleistungen für oder über eine digitale Arbeitsplattform erbringen.

Die Kommission wird die EU-Wettbewerbsvorschriften nicht gegenüber Tarifverträgen durchsetzen, die von Solo-Selbstständigen ausgehandelt wurden.

Die Leitlinien sind Teil eines Pakets zur Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten, in denen dargelegt wird, unter welchen Voraussetzungen sich bestimmte Selbstständige zu Tarifverhandlungen zusammenschließen können, ohne gegen EU-Wettbewerbsvorschriften zu verstoßen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3LUKeDd>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3SnyeMV>
- Leitlinien (Englisch, 20 Seiten) <https://bit.ly/3fyh8NO>

[zurück](#)

27. Geschlechtergleichstellung - Projekt

Ein Projekt soll Gleichstellungsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung unterstützen.

Ziel ist es, nationale und regionale Verwaltungen dabei unterstützen, dass Männer und Frauen davon gleichermaßen profitieren. Unterstützt werden der Aufbau von Kapazitäten und die Umsetzung bewährter Verfahren, Methoden und Instrumente für die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung im gesamten politischen Entscheidungsprozess. Zu den Maßnahmen könnten z.B. bezahlter Elternurlaub, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit und geschlechtsspezifische Rentenreformen gehören.

Es wurde ein Plan für die Empfängerverwaltungen in den sieben teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgearbeitet, um sich regelmäßig zu Seminaren, Workshops oder Studienbesuchen zu treffen. An dem Projekt werden 9 nationale und regionale Verwaltungen aus 7 Mitgliedstaaten beteiligt sein, die ihren Antrag auf Unterstützung gestellt haben, darunter Frankreich, Deutschland und Italien. Am Ende des Projekts im Dezember 2024 wird erwartet, dass die begünstigten Verwaltungen Zugang zu Handbüchern und Leitfäden haben, die so konzipiert sind,

dass sie auf andere Institutionen übertragbar sind, und von einem breiteren Pool von Beamten in der gesamten EU genutzt werden können.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3VrhVRd>
- Projekt <https://bit.ly/3CTY6JZ>

[zurück](#)

28. Gleichstellung von Studierenden und Forschenden

Es gibt einen Bericht zur Rolle von Gleichstellungsplänen im Forschungsprogramm Horizont Europa.

Der Bericht beleuchtet, inwiefern Inklusion und Gleichstellung von Studierenden und Forschenden in der EU vorangetrieben werden können. Dieser Bericht stellt neue Praktiken und Strategien auf EU- und nationaler Ebene vor, um die Inklusion und Chancengleichheit von Studenten, Forschern und Mitarbeitern mit unterschiedlichem Hintergrund in europäischen F&I-Systemen zu unterstützen.

- Bericht (Englisch, 63 Seiten) <https://bit.ly/3CW1eGj>

[zurück](#)

29. Mindestlöhne

Das Parlament hat die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU beschlossen.

Die am 14. September 2022 verabschiedete Richtlinie regelt ausschließlich die Standards, wie gesetzliche Mindestlöhne festgelegt, aktualisiert und durchgesetzt werden sollen. Die Mitgliedstaaten werden also weder zur Einführung gesetzlicher Mindestlöhne verpflichtet, noch wird ein gemeinsames Mindestlohn-niveau in der EU festgelegt. Die Richtlinie wurde in der am 15. Juni 2022 mit dem Rat vereinbarten Fassung beschlossen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Bericht in eukn 6/2022/12 verwiesen. Nachdem auch der Rat am 04.10.2022 die Richtlinie endgültig angenommen hat, ist sie nun von den Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen. In der EU gibt es in 21 von 27 Ländern einen gesetzlichen Mindestlohn, während es in sechs Mitgliedstaaten (Österreich, Dänemark, Italien, Finnland, Schweden und Zypern) einen vertraglich vereinbarten Mindestlohn gibt. In den Mitgliedstaaten liegt der gesetzliche Mindestlohn zwischen 13,05 € (Luxemburg) und 2 € (Bulgarien); in Deutschland beträgt der Mindestlohn seit dem 01.10.2022 12 € und ab dem 01.01.2024 bis 31.12.2024 mindestens 13,50€

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3ELs5WR>
- Plenum <https://bit.ly/3VpsRP8>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3Czd60E>
- Richtlinie <https://bit.ly/3VGLk9Y>

[zurück](#)

30. Jahrbuch der Regionen 2022

Das Jahrbuch 2022 bietet Statistiken zu Menschen, Wirtschaft und Umwelt für Regionen in der gesamten EU.

Die diesjährige Veröffentlichung konzentriert sich auf die Initiative zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 und die Auswirkungen der COVID-19-Krise. Jedes Kapitel präsentiert statistische Informationen in Form von Karten, Abbildungen und Infografiken. Regionale Indikatoren werden für die folgenden 13 Themen vorgestellt: Bevölkerung, Gesundheit, Bildung, Arbeitsmarkt, Lebensbedingungen, digitale Gesellschaft, Wirtschaft, Unternehmen, Forschung und Entwicklung, Tourismus, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft.

Die detaillierteren Statistiken sind nur für eine begrenzte Auswahl von Indikatoren verfügbar, die Themen wie Demografie, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Tourismus- und Umweltstatistiken abdecken. Die neuesten Daten können aus der Datenbank von Eurostat heruntergeladen werden, wo nicht nur aktuellere, sondern auch stärker aufgeschlüsselte Daten zu finden sind.

Die Auswirkungen der russischen Militärangriffe gegen die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen sowie Bevölkerungsbewegungen, Störungen des Energiemarkts und die globale Ernährungssicherheit sind in dieser Ausgabe des Eurostat-Jahrbuchs der Regionen noch nicht sichtbar – da sich alle präsentierten Statistiken auf frühere Bezugsjahre beziehen

- Pressehinweis <https://bit.ly/3CAa0Zg>
- Jahrbuch (Englisch, 226 Seiten) <https://bit.ly/3CB6uh5>

[zurück](#)

31. Europäisches Bauhaus - Vorschläge erbeten Termin: Mitte Januar 2023 **Im Rahmen der Initiative „Neues Europäische Bauhaus“ (NEB) können neue Projektideen eingereicht werden.**

Damit sollen städtische Innovationen und die Fähigkeiten der Städte zum Aufbau einer nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützt werden. Die einzureichenden Projekte müssen sich auf folgende vier Themen beziehen:

- Bau und Renovierung im Geiste der Kreislaufwirtschaft und der CO₂-Neutralität
- Erhaltung und Umgestaltung des kulturellen Erbes
- Anpassung und Umbau von Gebäuden für erschwingliche Wohnraumlösungen
- Sanierung städtischer Räume

Jedes Projekt kann bis zu 5 Mio. EUR erhalten. Ein Teil dieser Mittel wird die Übertragung innovativer Lösungen auf andere Städte in Europa unterstützen, um eine noch größere Wirkung zu erzielen, insbesondere in Städten und Regionen, die eine Unterstützung des Wandels in Richtung einer grünen Zukunft am dringendsten benötigen. Längerfristig werden die unterstützten städtischen Behörden Transferpartnerschaften mit drei weiteren Städten einrichten, die an der Vervielfältigung von Teilen der Projekte oder von vollständigen Projekten interessiert sind. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis Mitte Januar 2023.

Das Neue Europäische Bauhaus (zuletzt eukn 4/2022/24) ist ein ökologisches, wirtschaftliches und kulturelles Projekt, das darauf abzielt, Design, Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit und Investitionen miteinander zu

verbinden, um zur Verwirklichung des Europäischen Green Deal - hier: Wohnungsbau - beizutragen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3EvKpTO>
- Webseite NEB <https://bit.ly/3TkMYfp>

[zurück](#)

32. Paketboten

Es gibt eine Online-Plattform zum Arbeitsschutz für Paketboten.

Die interaktive Online-Risikobewertungsplattform (OiRA) ist von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erstellt worden. Zielgruppe für diesen Risikomanagement-Assistenten sind Kleinst- und Kleinunternehmen im Paketzustelldienst. Dabei geht es nicht nur um Gefahren beim Fahren und Halten der speziellen Lieferfahrzeuge und das Ausliefern von Paketen, sondern auch um schwierigen Kunden und hohe Arbeitsbelastung

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3CMxvPX>
- OiRA-Tools <https://bit.ly/3eshy8j>

[zurück](#)

33. SOLVIT

Seit 20 Jahren löst SOLVIT Probleme, die bei der Anwendung von EU-Vorschriften in der Praxis entstehen.

Aus Anlass dieses Jubiläums hat die Kommission einen Bericht über diesen kostenlosen Dienst veröffentlicht, der Bürgern und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen hilft. In den 20 Jahren seit Gründung hat dieses EU-weite SOLVIT-Netzwerk 29.000 Fälle bearbeitet und dabei 85% direkt gelöst. Bei Bürgerfragen betrafen die meisten Fragen die Anerkennung von Berufsqualifikationen, Visum- und Aufenthaltsrechte oder Fragen zu Führerscheinen, Rentenansprüchen und dem grenzüberschreitenden Zugang zur Gesundheitsversorgung. Bei Unternehmen ging es insbesondere um Fragen des Binnenmarktes, z. B. bei Fragen zur Entsendung von Arbeitnehmern, zum Straßentransport, zur Mehrwertsteuererstattung oder bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Vermarktung von Waren.

Die EU-Kommission unterstützt SOLVIT, indem sie einen einheitlichen IT-Rahmen zur Verfügung stellt, die Fälle mit bearbeitet, Schulungen durchführt und Experten entsendet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3RsrNH3>
- Bericht (Englisch, 22 Seiten) <https://bit.ly/3C2ydHo>
- Webseite <https://bit.ly/3STHiZV>

[zurück](#)
